

Ansprechpartner/in    Andreas Weber    Telefon    06181-6717-0  
Unser Zeichen    90000    Hanau, den    16.03.2020

## Rundmail zu aktuellen Herausforderungen i.S, Coronavirus-Belastungen

Guten Tag aus unserer Kanzlei,

nachdem uns seit einigen Tagen die Frage zum richtigen Umgang mit dem Coronavirus beschäftigt und es bisher noch kein Patentrezept gibt, diese herausfordernde Situation aufzulösen, haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen einige Informationen – insbesondere in Ihrer Funktion als Arbeitgeber, zusammen zu tragen.

In der aktuellen Situation sind die meisten Wirtschaftszweige durchaus belastend, teilweise existenzbedrohend, betroffen. Hier gilt es, ohne in eine hektische Panik zu verfallen, verschiedene Maßnahmen zu prüfen und sofern diese geeignet sind anschließend geordnet in die Wege zu leiten. Wichtig ist unseres Erachtens, dass Sie VOR Einleitung von Maßnahmen diese möglichst umfassend zu prüfen und das Für und Wider abwägen.

Warum sind wir zum Thema Kurzarbeit heute noch bewusst zurückhaltend?

Am heutigen Samstag, 14.03.2020 steht beispielsweise noch nicht fest, ob die am gestern früh vom Bundestag und Bundesrat im sog. "Arbeit-von-Morgen-Gesetz" verabschiedeten Begünstigungen beim Kurzarbeitergeld erst nach der Verkündung der noch zu erlassenden Verordnung (kommt voraussichtlich Anfang April) in Kraft treten, oder rückwirkend gelten. *(Falls Sie das selbst nachlesen möchten, finden Sie den Gesetzesentwurf hier: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-arbeit-von-morgen-gesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-arbeit-von-morgen-gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3))*

Da das Kurzarbeitergeld spätestens zum Monatsletzten (aktuell also bis zum 31.03.2020) bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden muss, haben Sie dafür noch fast zwei Wochen Zeit. Deshalb können und sollten Sie die Verlautbarungen der kommenden Tage beobachten, bevor Sie aufgrund zu früher Anzeige eventuell Nachteile erleiden. (Siehe in Praxistip im Artikel: [https://www.haufe.de/personal/entgelt/coronavirus-kurzarbeitergeld-beantragen\\_78\\_511278.html](https://www.haufe.de/personal/entgelt/coronavirus-kurzarbeitergeld-beantragen_78_511278.html) )

Unabhängig davon möchten wir Ihnen im Folgenden einige Verlinkungen zur Verfügung stellen. Bei einigen Themen können wir als Steuerberater behilflich sein, Kenntnis müssen allerdings Sie als Unternehmer haben und Entscheidungen selbst treffen:

### 1. Kurzarbeitergeld

Aktuelle Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Zwei Kurzvideos der Agentur für Arbeit, in denen die Voraussetzungen sowie der Antrag erläutert sind:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Die für Ihre Anzeige und Anträge zuständige Dienststelle finden Sie hier:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>

### **Verfahren:**

Im **ersten Schritt** muss die Anzeige über Arbeitsausfall erfolgen. Diese erledigt der Unternehmer üblicherweise selbst:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf)

Im **zweiten Schritt** muss der Antrag auf KUG gestellt werden. (An dieser Stelle des Prozesses können wir als abrechnende Stelle behilflich sein):

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf)

Im **dritten Schritt** muss mit dem Antrag aus Schritt zwei die Abrechnungsliste eingereicht werden. (Bei dieser Auswertung können wir Ihnen ebenfalls behilflich sein):

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108\\_ba013010.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108_ba013010.pdf)

Sämtliche Schritte können auch online über das Portal der Arbeitsagentur gemacht werden:

<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

Dafür muss man sich „einloggen“ und kann dort die Formulare direkt ausfüllen.

Wir empfehlen (s.o.) dringend, die Verlautbarungen der kommenden Woche VOR Abgabe einer Anmeldung abzuwarten.

## **2. Finanzielle Hilfen**

Hier ein Kurzüberblick des derzeitigen Angebots für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen:

### Kapital für Kleinunternehmen (KfK)

Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen dazu unter: [www.wibank.de/kfk](http://www.wibank.de/kfk)

### Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten.

Weitere Informationen sind hier erhältlich: [www.wibank.de/guw](http://www.wibank.de/guw)

### Bürgschaften

Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden.

Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: [www.bb-h.de/kontakt/](http://www.bb-h.de/kontakt/)

### Landesbürgschaften

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i.d.R. über 1,25 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden.

Weitere Informationen dazu unter: [www.wibank.de/landesbuergschaften](http://www.wibank.de/landesbuergschaften)

Um den Unternehmen das Auffinden der relevanten Förderprodukte zu erleichtern, hat die WI-Bank Hessen alle aktuellen Informationen zur Hilfe für Unternehmen auf der Internetseite <https://www.wibank.de/corona> zusammengestellt. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

### 3. Steuerliche Sofortmaßnahmen

Wenn es in Unternehmen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beeinträchtigungen kommt, stehen auch verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung:

- Herabsetzung von laufenden Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer
- Gewährung von Stundungen
- vorübergehender Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen
- Erlass von Säumniszuschlägen

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag beim Finanzamt, mit dem insbesondere die Betroffenheit vom Coronavirus und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten dargestellt wird.

### 4. Arbeitgeberpflichten/Arbeitnehmerfragen

Auf seiner Website hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) besonders häufig gestellte Fragen zu den Rechten und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angesichts der sich abzeichnenden Auswirkungen des Corona-Virus auf Arbeitsverhältnisse zusammengestellt und gibt dazu Antworten: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html> .

Zum Schluss noch als allgemeine Information: unsere Kanzlei bleibt auf jeden Fall erreichbar! Wir haben in den letzten Monaten intensiv in neue Technik investiert. Unabhängig von der nun vorliegenden Situation haben wir sämtliche technischen Vorkehrungen getroffen, damit unser gesamtes Team in Homeoffice-Arbeitsplätzen alle notwendigen Tätigkeiten erledigen kann. Dies geschieht vollständig unter Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO. Alle Mitarbeiter werden deshalb - wie gewohnt - zu den normalen Arbeitszeiten per E-Mail, Telefon, sowie teilweise per Video-Konferenz-Lösung für Sie erreichbar bleiben.

Voraussetzung für eine vollständige Bearbeitung ist, dass uns die Belege und Unterlagen digital vorliegen. Ein Großteil unserer Mandanten ist darauf seit einigen Jahren vorbereitet. In diesen Fällen ändert sich insofern durch die aktuelle Situation nichts. Für die Mandanten, die noch nicht vollständig digital mit uns zusammenarbeiten, können wir kurzfristig die Voraussetzungen schaffen, damit Sie – wenn Sie das wünschen – mindestens für die Themen der Zusammenarbeit mit uns arbeitsfähig bleiben, ohne das Haus verlassen zu müssen. Die daneben bestehenden Vorteile für Ihr Unternehmen hatten wir Ihnen erläutert, tun dies aber gerne noch einmal. Sprechen Sie uns hierauf einfach an.

Insgesamt folgen wir den Ratschlägen des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundesregierung und haben mit sofortiger Wirkung entsprechende Präventionsmaßnahmen getroffen. Diese sehen u. a. vor, dass wir ab sofort (Montag, den 16.03.2020) sämtliche mit Ihnen vereinbarten Termine remote (via Mandantenfernbetreuung/Zoom-Video-Konferenz) wahrnehmen werden. Nur noch aus dringenden Gründen erforderliche persönliche Termine finden weiterhin statt. Im Einzelfall kommen wir bzgl. des genauen Ablaufs noch auf Sie zu. Hierzu und zu allen aktuell wichtigen Themen, werden wir in den nächsten Tagen für unsere Mandanten auf unserer Internetseite aktuelle Informationen anbieten. Wo genau, werden wir Ihnen in einer gesonderten Mail mitteilen.

Wir haben unseren Mitarbeitern allesamt angeboten bzw. nahegelegt bis vorerst Freitag, den 03.04.2020 einschließlich vom Home-Office aus zu arbeiten.

Bitte seien Sie versichert, dass wir natürlich den laufenden Betrieb aufrecht erhalten und unseren Verpflichtungen wie gewohnt nachkommen werden.

Wir tun dies für Ihre Gesundheit, die unserer Mandanten, Mitarbeiter und deren Familien und sind sicher, dass Sie dafür Verständnis haben.

Freundliche Grüße aus Hanau – bleiben Sie gesund!

Andreas Weber

Dipl.Kaufmann  
**Andreas Weber**  
Steuerberater

Fachberater für  
Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

---

**Helmig + Weber**  
Steuerberater, PartGmbH

Büro Hanau:  
Otto-Hahn-Strasse 4  
63456 Hanau

fon +49 (0) 6181 / 6717-0  
fax +49 (0) 6181 / 6717-19  
mail [andreas.weber@helmig-weber.de](mailto:andreas.weber@helmig-weber.de)

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite: [www.helmig-weber.de](http://www.helmig-weber.de)  
oder unser Profil auf Xing: [www.xing.to/berater](http://www.xing.to/berater)

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter [www.helmig-weber.de/ds.html](http://www.helmig-weber.de/ds.html) entnehmen.

Diese Mitteilung ist nur für die Empfängerin / den Empfänger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten. Jede Form der Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig. Für den Fall, dass sie von nichtberechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese höflich, die Mitteilung an den Sender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen sowie eventuelle Kopien zu vernichten bzw. zu löschen. Der Gebrauch der Information durch Dritte oder ihre Weitergabe ist verboten.

This message is intended only for the named recipient and may contain confidential or privileged information. Taking notice of this message by third parties is not permitted. If you have received it in error, please advise the sender by returning the e-mail and delete this message and any attachments. Any unauthorised use or dissemination of this information is strictly prohibited.